

Antrag

der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Berufssituation freiberuflich tätiger Musiker und Honorarmindeststandards

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich das durchschnittliche Arbeitseinkommen freiberuflicher Musiker im Land Baden-Württemberg in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat;
2. welche Honorarempfehlungen von Berufsverbänden oder Ähnliches der Landesregierung bekannt sind, ob sie beabsichtigt, sich an diese zu halten und falls nicht, warum nicht;
3. welchen Ermessensspielraum staatliche Institutionen bei der Gestaltung ihrer Honorare haben und zu welchen Honorarsätzen staatliche Institutionen ihre Engagements vergeben;
4. wie sich die Anzahl der freiberuflich tätigen Musiker im Land Baden-Württemberg entwickelt hat;
5. wie viele dieser Musiker unter die Kleinunternehmer-Regelung fallen;
6. wie viele dieser Musiker umsatzsteuerpflichtig sind;
7. wie viele dieser Musiker eine Umsatzsteuerbefreiung beantragt haben und wie vielen Musikern diese Umsatzsteuerbefreiung gewährt wurde;
8. wie viele Musiker neben einem anderen Beruf oder einem anderen festen Anstellungsverhältnis gelegentliche Engagements annehmen;

- II. 1. sich für die Einhaltung von Honoraruntergrenzen für freie Musiker im Land Baden-Württemberg einzusetzen und die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Mindeststandards auszuschöpfen; Richtschnur sollen die bereits von den Berufsverbänden formulierten Mindeststandards sein;
2. staatliche Zuschüsse nur an solche Veranstalter zu gewähren, die sich verpflichten, die von den Berufsvereinigungen festgelegten Honoraruntergrenzen einzuhalten.

22.08.2018

Dr. Balzer, Räßle, Sänze, Dürr, Stein AfD

Begründung

Das Kulturleben wird von einer großen und immer stärker wachsenden Anzahl freier Künstler gestaltet, die einen großen Beitrag zur kulturellen Identität des Landes Baden-Württemberg sowie zum Wirtschaftsstandort und zur touristischen Attraktivität leisten. Ein großer Teil des Konzertbetriebs wird von den freien Musikern, Instrumentalisten, Dirigenten, Sängern in Kammerkonzerten, Orchesterkonzerten und Choraufführungen abgedeckt. Freischaffende Musiker, die in freien Ensembles, solistisch sowie als Aushilfen in öffentlich geförderten Orchestern arbeiten, erhalten oft im Vergleich zu festangestellten Musikern keine angemessene Bezahlung. Prekäre Einkommenssituationen sind für viele Realität. Die Plattform „Art but fair“ hat bereits eine Selbstverpflichtung formuliert. Die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) hat Mindeststandards für freie Orchestermusiker und Vokalsolisten veröffentlicht. Der Deutsche Tonkünstlerverband (Baden-Württemberg) gibt konkrete Honorarrichtlinien für Konzerte, freie Unterrichtstätigkeit und Veranstaltungsumrahmungen vor. In anderen Staaten sind für solche Honorare klare Festlegungen getroffen, beispielsweise durch den Musikerverband in der Schweiz.

Die Landesregierung ist angehalten, bei der Vergabe von Fördermitteln die Bedingungen für selbstständig tätige und festangestellte Musiker bezüglich der Honorierung anzugleichen, um einen hohen Qualitätsstandard der Kultur im Land Baden-Württemberg zu erhalten und um der gerade freiberuflich tätigen Musikern drohenden Altersarmut entgegenzuwirken. Die Förderrichtlinien für musikalische Kulturprojekte sollten so angepasst werden, dass eine Zuweisung öffentlicher Mittel an die Einhaltung von Honorarmindeststandards gebunden ist. Des Weiteren sollte die Landesregierung für alle Kulturträger Empfehlungen zu Honorarmindeststandards veröffentlichen. Staatliche Stellen haben eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft und sollten mindestens die von den Berufsvereinigungen geforderten Honorarmindeststandards erfüllen, bei anerkannten Künstlern darüber deutlich hinausgehen.

Verschärfend kommt hinzu, dass inzwischen viele freiberufliche Musiker umsatzsteuerpflichtig sind. Dies ist im Bewusstsein der Auftraggeber noch nicht präsent und wird oft bei der Festlegung der Honorare nicht berücksichtigt. Viele Musiker werden so in inoffizielle Arbeitsverhältnisse hineingedrängt, die die Perspektive der drohenden Altersarmut noch weiter verstärken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. August 2018 Nr. 53-7940.0/61/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sich das durchschnittliche Arbeitseinkommen freiberuflicher Musiker im Land Baden-Württemberg in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat;

Über die Entwicklung in den letzten 20 Jahren liegen weder dem Wissenschafts- noch dem Finanzministerium Informationen vor.

2. welche Honorarempfehlungen von Berufsverbänden oder Ähnliches der Landesregierung bekannt sind, ob sie beabsichtigt, sich an diese zu halten und falls nicht, warum nicht;

Die von der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) empfohlenen Mindestsätze sind dem Wissenschaftsministerium bekannt. Das Wissenschaftsministerium vergibt selbst keine Engagements. Für die Orchesterlandschaft in Baden-Württemberg ist mitzuteilen, dass es keine tarifvertraglichen Aushilfssätze gibt. Für Baden-Württemberg erfolgt im Landesverband des Bühnenvereins ein regelmäßiger Austausch über die Aushilfssätze, dabei wird besonders auch auf die Einhaltung von Mindeststandards geachtet.

3. welchen Ermessensspielraum staatliche Institutionen bei der Gestaltung ihrer Honorare haben und zu welchen Honorarsätzen staatliche Institutionen ihre Engagements vergeben;

Staatliche Institutionen sind an alle rechtlichen Vorgaben des Landes gebunden und können im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel Honorare vergeben. Für Kunst- und Musikhochschulen gelten die Regelungen der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vergütung von nebenamtlichem/ nebenberuflichem Unterricht; hier sind jeweils Höchstsätze festgelegt, sofern die Hochschulen die Vergütung nicht nach § 56 Abs. 2 Landeshochschulgesetz durch Satzung in eigener Zuständigkeit regeln. Die beiden Staatstheater haben schon vor Jahren im Auftrag des Wissenschaftsministeriums die Vergütung von Orchesteraushilfen intern geregelt, für beide Häuser liegen entsprechende Richtlinien vor.

4. wie sich die Anzahl der freiberuflich tätigen Musiker im Land Baden-Württemberg entwickelt hat;

Die Zahl derjenigen Musikerinnen und Musiker, die in Baden-Württemberg in der Künstlersozialkasse versichert sind, hat sich in den letzten fünf Jahren nach Angaben der Künstlersozialkasse wie folgt entwickelt:

Jahr	01.01.2013	01.01.2018
Zahl der Versicherten in der Sparte Musik	6.925	7.322

5. *wie viele dieser Musiker unter die Kleinunternehmer-Regelung fallen;*

Zu Frage 5 kann mangels belastbarer Zahlen keine Angabe gemacht werden.

6. *wie viele dieser Musiker umsatzsteuerpflichtig sind;*

Zu Frage 6 kann mangels belastbarer Zahlen keine Angabe gemacht werden.

7. *wie viele dieser Musiker eine Umsatzsteuerbefreiung beantragt haben und wie vielen Musikern diese Umsatzsteuerbefreiung gewährt wurde;*

Die Leistungen von Musikern können nach § 4 Nummer 20 Buchstabe a des Umsatzsteuergesetzes umsatzsteuerfrei sein. Voraussetzung ist, dass die Musiker die gleichen kulturellen Aufgaben erfüllen wie die entsprechenden Einrichtungen der öffentlichen Hand (hier insbesondere Orchester, Kammermusikensembles und Chöre). Auf die Art der Musik kommt es dabei nicht an; auch Unterhaltungsmusik kann unter die Vorschrift fallen.

Die Steuerbefreiung greift nur, wenn die zuständige Landesbehörde (in Baden-Württemberg die Regierungspräsidien) bescheinigt, dass der Musiker die o. g. Voraussetzung erfüllt und somit als „gleichartige Einrichtung“ gilt. Der einzelne Musiker hat allerdings kein Wahlrecht, die Bescheinigung bei der zuständigen Landesbehörde zu beantragen oder nicht. Gegebenenfalls kann diese Behörde daher auch von Amts wegen eingeschaltet werden. Liegt die Bescheinigung vor, führt dies zur Umsatzsteuerbefreiung sämtlicher Auftrittsleistungen.

Zur Anzahl der Musiker, die eine Umsatzsteuerbefreiung beantragt haben bzw. denen diese Umsatzsteuerbefreiung gewährt wurde, kann mangels belastbarer Zahlen keine konkrete Angabe gemacht werden.

8. *wie viele Musiker neben einem anderen Beruf oder einem anderen festen Anstellungsverhältnis gelegentliche Engagements annehmen;*

Dazu liegen weder dem Wissenschafts- noch dem Finanzministerium Informationen vor.

II.

1. *sich für die Einhaltung von Honoraruntergrenzen für freie Musiker im Land Baden-Württemberg einzusetzen und die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Mindeststandards auszuschöpfen; Richtschnur sollen die bereits von den Berufsverbänden formulierten Mindeststandards sein;*

Im Bereich des Jazz ist die Gewährung einer Landesförderung an Mindestgagen gekoppelt. Diese Mindestgagen hat das Wissenschaftsministerium festgelegt.

2. *staatliche Zuschüsse nur an solche Veranstalter zu gewähren, die sich verpflichten, die von den Berufsvereinigungen festgelegten Honoraruntergrenzen einzuhalten.*

Mangels Festlegung von Honoraruntergrenzen durch Berufsvereinigungen ist dies in den meisten Bereichen nicht möglich. Im Bereich der klassischen Musikförderung fördert das Wissenschaftsministerium ausschließlich solche Festivals, die aufgrund ihrer herausragenden Qualität in der Lage dazu sind, mehr als die von der DOV empfohlenen Mindestsätze zu gewähren.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst